JMStV**map** – Stand 27. April 2011

cc-by-sa 3.0: **Oliver P. Bayer** (Kreon)
kreon@piratenpartei-nrw.de
http://**jmstv.oliver-bayer.de/**

Jugendmedienschutz

Was ist das? *(Definition)*

Was sind die Kriterien?

Wer hat die Verantwortung?

Wie realisieren? *(Lösungen)*

Warum so und nicht anders?

Was sind die Gefahren?

Definition Jugendmedienschutz

Vor welchen Inhalten muss die Jugend geschützt werden?

Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.

STRAFBARES/NS-GEDANKENGUT

generell Strafbares
u.a. entspr. Propagandamittel
Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
Taten gegen Mitmenschen auffordernde Inhalte
nationalsozialistische Inhalte
Anleitung zu Straftaten

GEWALTDARSTELLUNGEN

Schilderung, Verherrlichung o. Verharmlosung unmenschlicher Gewalttätigkeiten
Kriegsverherrlichendes
Gegen die Menschenwürde verstoßendes

PORNOGRAPHIE

Pornographie
Sexuelle Handlungen
insb. Darstellungen (auch virtuelle) von Missbrauch, Sodomie

EIGENE INHALTE (evtl. neu)

Preisgabe eigener Daten
darunter:
unabsichtliche Preisgabe
Preisgabe mit Folgen im RL
Sexting (auch Gefahr missbräuchlicher Verbreitung)
Tracking (z.B. durch Eltern)

Warum?

... sind bestimmte Angebote geeignet, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen?

Wer?

... entscheidet darüber?

Nach welchen Kriterien?

Medienwirkungsforschung und Theorien anderer Fachbereiche

Theorien bzgl. der Wirkung von Medien und Kommunikation auf Jugendliche
[..]

Quellen, Studien etc.

[..]

Ist Jugendschutz zeitlos?

Spielt die Zeit (Epoche), in der ein Jugendlicher aufwächst, eine Rolle bei der Art der Inhalte, die die Jugendlichen bei ihrer Entwicklung beeinträchtigen?
z.B. ist das einst indizierte Computerspiel „River Raid“ heute ab 0 Jahren freigegeben. (betrifft JuSchG)
Geltende Werte und Tabu-Themen beeinflussen schon aus rein praktischen Gründen den Jugendschutz.
Wenn sich die als gefährdend einzustufenden Inhalte mit der Zeit ändern, dann muss das auch in einem JMStV berücksichtigt werden.

Was sind Inhaltsanbieter?

Wie kann man private Homepages, Usercontent und klassische Rundfunkanstalten in einen Topf werfen?
- Gefahr, dass der JMStV auf große kommerzielle Inhaltsanbieter zugeschnitten wird und andere benachteiligt werden.

Anspruch

Perfekt geht nicht.
Doch was wäre gut?
Was richtet weniger Schaden an als es Nutzen bringt?

Differenzierung nach Mediensparten

Rundfunk (TV, Radio)
Telemedien (Internet)
Trägermedien (siehe JuSchG)
[..] (Podcasts, Onlinefilme,..)
- **Probleme bei der Differenzierung durch die zunehmende Medienkonvergenz**
Muss ein zukunftsfähiger JMStV daher universell anwendbar sein?
Wirken sich die beim Internet aufgezeigten Probleme auch auf den Jugendmedienschutz anderer Mediensparten aus?

Welche Inhaltsarten?

Eventuell müssen unterschiedliche Inhaltsarten auch unterschiedlich behandelt werden:

Bilder
Texte/Sprache
Nachrichten
ggf. Ausnahmen wie z.B. Beweisumkehr für Journalisten
Kommunikation (?)
vor allem öffentlich einsehbare oder von Freunden einsehbare private Kommunikation
persönliche Daten (?)
auch Selbstdarstellung in Netzwerken
Andere Inhalte (?)
sonstige Dateien

Sind Filter selbst auch Jugendgefährdend?

Was heißt eigentlich..

„Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen“?

Kann man eine **eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit** entwickeln, wenn man nur gefilterte Inhalte konsumiert?
Bis zu welchem Grad **nutzen** Filter mehr als sie **schaden**?
Welcher **Lernprozess** oder welche sonstigen Voraussetzungen werden für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit benötigt?
Was bedeutet in dem Sinne Jugendschutz über das Verbieten von Inhalten hinaus? Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten?

Andere Arten des Jugendmedienschutzes

+ Förderung der Stärkung der **Medienkompetenz** von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, Erziehern, Lehrern etc.
+ ..und der **Sozialkompetenz**
+ Betreuungsangebote und **begleiteter** sowie **kommentierter** Medienkonsum (insb. des Internet) z.B. durch Stärkung von Jugendzentren, falls die Eltern die Medienbegleitung nicht leisten können.
? Beim Umgang mit Medien: Abfangen von Fehlern, die über das für Lernprozesse notwendige hinausgehen und großen Schaden anrichten.
? Schutz von Dritten (z.B. Mobbing-Opfer) vor den Fehlern anderer Jugendlicher
Siehe auch „**medienpädagogische Interventionsstrategien**“ [..]

Der Konsument als Inhaltsanbieter

Muss man Usercontent/privaten Content und öffentliche private Kommunikation stärker berücksichtigen?
Rechte?
Pflichten?
Gleichbehandlung?

Verständlichkeit

Beim JMStV handelt es sich mit der Einbeziehung des Internets um ein Gesetz, welches sich an Endnutzer richtet. Dementsprechend muss es von diesen verstanden werden.

Öffentliche private Kommunikation

Was ist Content?
Was ist Kommunikation?
Fallbeispiel: Wenn sich zwei 14-Jährige über ein soziales Netzwerk oder via Instant Messenger über Sex unterhalten, dürfen diese dann das lesen, was sie selbst geschrieben haben?
Dürfen **Freunde** dies lesen?
Die Öffentlichkeit?
Darf eine solche Kommunikation überhaupt erlaubt sein?
Wo liegt der Unterschied zum Telefon? zur SMS?
Ab welchem Punkt ist eine private Kommunikation öffentlich?
Ab welchem Punkt muss ein JMStV greifen?

Freiheit, Notwendigkeit und Gerechtigkeitsprinzipien

+ Freiheiten dürfen nur der **Freiheit** wegen eingeschränkt werden.
+ D.h. u.a. die Freiheit Jugendlicher, alles lesen und sehen zu dürfen, darf nur eingeschränkt werden, um ihnen die „höherwertige“ Freiheit zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen. Dies setzt voraus, dass die „höherwertige“ Freiheit optimal nur mit jenen Einschränkungen erreicht werden kann.
- Eine etwaige Einschränkung der Freiheiten anderer (als den Jugendlichen) muss für diese anderen (Nutzer) annehmbar sein.
Allerdings muss die Regulierung auch dem Schlechtgestellsten im System einen Vorteil bringen: d.h. u.a. dass Regelungen (oder Nicht-Regelungen) zugunsten des Großteils der Internetnutzer (oder z.B. der Masse der Pornographiekonsumenten) auch zum Vorteil von Kindern und Jugendlichen (Benachteiligten) eingerichtet werden müssen.

siehe auch John Rawls Gerechtigkeitsprinzipien

Datenschutz als Kriterium?

Sind „Datenschutz“ bzw. „Privatsphäre“ relevante Kriterien für den JMStV?
Aktuelle, gegensätzliche Bewegungen diesbezüglich sind:
Post-Privacy (Spakeria) – keine Privatsphäre, kein Datenschutz
Data Love – Freiheit der Daten, jedoch erst wenn diese veröffentlicht worden sind
Privacy by default – höchste Datenschutzeinstellungen als Standard

Nachrichten

Im letzten Entwurf des JMStV nahmen Journalisten eine Sonderstellung ein. Für Nachrichten sollte eine Beweisumkehr gelten.
Was sind Journalisten?
Welche Inhalte einer Seite sind Nachrichten?
- Problem der Abgrenzung z.B. bei Newsseiten/Bloggern, die Inhalte anbieten, die ansonsten jugendgefährdend wären: Kinotrailer, Bilder von Computerspielen, Bilder aus Kriegsgebieten, Bilder verendeter Tiere

Wer hat Verantwortung für: Schutz der Jugend vor Inhalten?

Die Jugend selbst

[..]

Eltern

[..]

Schule und öfftl. Betreuung

[..]

Staat und Gesellschaft

[..]

Inhaltsanbieter

[..]

Zugangsanbieter

[..]

Lösungsvorschläge

Kontrolle durch Provider und Zugangsanbieter

(Provider-Haftung)
- praktisch kaum realisierbar
- gigantischer Aufwand
- Etablierung einer **Zensurinfrastruktur**
- Erweckung weiterer Begehrlichkeiten (z.B. der Inhaber von Leistungsschutzrechten)
- zahlreiche **juristische Fallstricke**

Sendezeiten

Praxisfern bzgl. Internet: Sendezeiten sind im Internet schon alleine auf Grund der globalen Erreichbarkeit nicht sinnvoll.

Zugangssperren

Geschlossene Benutzergruppen und/oder Authentifizierung
- nur bzgl. inländischer Medien anwendbar
- daher im Internet nur schwer umsetzbar
- bedingt sichere Authentifizierungsmethoden
- bedingt Authentifizierungsmethoden, die dennoch den persönlichen Datenschutz wahren
+ praktisch für die Geschäftsmodelle deutscher Pornoseiten (Aufbau einer Kundendatenbank, Authentifizierung über die Kreditkarte etc.)
- unpraktisch für andere jugendgefährdende Inhalte wie z.B. Filmtrailer (Filme ab x), Fanseiten für Computerspiele, öffentlicher Usercontent: hier führt eine verpflichtende Authentifizierung zur Verringerung der Inhalte oder Abmahnungen

Jugendschutzbeauftragter

unabhängige Selbstregulierung
- dieses Modell ist evtl. auf private Angebote im Internet und öffentliche private Kommunikation nicht anwendbar, da dort keine entpr. Person verfügbar ist.
- Bei kleinen Anbietern erfüllt der Jugendschutzbeauftragte oft nur einen formalen Zweck >> Bürokratie
Des weiteren muss es Lösungen für nichtkommerzielle Inhaltsanbieter geben

Alter

Müssen Kinder unter 10 Jahren auch von einem JMStV geschützt werden?
Oder erst zu dem Zeitpunkt, an dem die Kinder üblicherweise allein ohne Aufsicht der Eltern TV und Internet nutzen?
Ist „ab 10 Jahren“ dann die richtige Marke?
Wie flexibel ist die Marke?

Gezielter Konsum vs. unabsichtlicher Konsum

Manchen entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten könnten Jugendliche unabsichtlich begegnen (Durch die Fernsehkanäle switchen; Google-Suchergebnisse bei harmlosen Suchbegriffen).. **doch was ist mit dem gezieltem Konsum Jugendlicher?**
Kann man im Internet Jugendliche vor gezieltem Konsum schützen (wg. u.a. zu großer Internetkompetenz der Jugendlichen)?
Muss man Jugendliche vor ihrer eigenen Neugier schützen?
Kann selbsterworbenes Material entsprechend entwicklungsbeeinträchtigend sein?
Richtet evtl. ein Schutz mehr Schaden als Nutzen an, da sich Jugendliche die Inhalte dann anderweitig und unkontrollierter besorgen?

Meta-Tags

(Alterskennzeichnung)
+ einfach in der Handhabung
+ als offene Schnittstelle möglich
+ Chance zur Etablierung ähnlicher Tags etc. im Internet >> Semantisches Web
+ Jugendschutzprogramme erhalten eine zusätzliche Informationsquelle
- bei vorgeschriebener Struktur Monopolbildung bzgl. entspr. Software zu befürchten
- **Verlässlichkeitsfalle:** große Gefahr bzgl. Scheinsicherheit
- nicht global durchsetzbar
- insgesamt sehr großer Aufwand
- hohe Wahrscheinlichkeit, dass entspr. Software trotz des hohen Aufwands nicht attraktiver wird (vergeudete Ressourcen)
- ausländische und alte Websites sowie große Inhaltssammlungen (Wikipedia) nicht/schwer klassierbar
- Usercontent und ähnliches (öffentliche Kommunikation) ist nicht erfassbar
- sind die Tags gesetzlich faktisch Pflicht, besteht die Gefahr gewerbsmäßiger Abmahnungen

Institutioneller Jugendmedienschutz

Landesmedienanstalten, Kommissionen und Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle wachen über die Einhaltung des JMStV.
Haben diese Institutionen die Ressourcen, auch über das komplette Internet inklusive privater Angebote, Usercontent und öffentlicher privater Kommunikation zu wachen?
Wie können die Einrichtungen ihre Aufgabe erfüllen?
Welchen Einfluss sollen die Einrichtungen mittelfristig haben?
Wie können die Vereine der Freiwilligen Selbstkontrolle die Interessen privater Inhaltsanbieter und kleiner kommerzieller Anbieter (im Internet) berücksichtigen?
Welche Lobby haben Inhaltsanbieter, die nicht Mitglied sind?
Wären allgemeingültigere und flexiblere Strukturen vorstellbar?

Was können Eltern leisten?

Ein Großteil der Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten, doch taucht immer wieder die Frage auf, was diese in der Praxis hinsichtlich Medienerziehung leisten und wie sie sich orientieren.
+ Es gibt zahlreiche Angebote für Eltern, sich die erforderliche Medien- und Erziehungskompetenz anzueignen
+ Viele engagierte Eltern nutzen diese Angebote
# Kampagnen versuchen die Akzeptanz dieser Angebote zu erhöhen (z.B. „SCHAU HIN!“)
# Inhaltlicher Streitpunkt: *„Benutzen Sie immer eine Filtersoftware auf dem Computer“*
- Es werden längst nicht alle Eltern erreicht
- These: Gerade die Eltern, die mehr im Bereich Medienbegleitung etc. tun müssten, nehmen die Angebote nicht an.

Web of Trust

Bewertung durch Schwarmintelligenz
+ selbststeuernd und flexibel
+ auf **internationale Seiten** anwendbar und erweiterbar
+ Verteilung der Arbeit auf viele Schultern
# verlangt große Datenbasis
+ bei entspr. Beteiligung sehr breite Datenbasis möglich
- Scherzbewertungen möglich auch als Massenphänomen (Meme)
- Generelle „Fehleinschätzung“ von Jugendlichen, was entspr. getaggt werden sollte (?)
- absichtliche Fehlempfehlungen
- reagiert sehr träge
- Benachteiligung neuer Angebote oder, falls diese zunächst auf der Whitelist stehen, Gefahr durch dieselben
Kombination mit anderen Maßnahmen (Meta-Tags) möglich
- dann allerdings kompliziert

Grundsatz der Technologieneutralität aufgeben

Das Internet soll als Medium mit eigenen Besonderheiten separat zu TV etc. behandelt werden.
+ Inhaltsanbieter und Art der Inhalte sind sehr unterschiedlich
- Die zunehmende Medienkonvergenz, das Zusammenwachsen der Medien, erschwert dieses Vorhaben. >> Mediathek

// siehe telemedicus.info/a/1920.html

Wie kann man Eltern darüber hinaus unterstützen?

...zur Stärkung ihrer Medien- und Erziehungskompetenz?
Kann ein JMStV dabei überhaupt einen Beitrag leisten?
Wie könnten **alle** Eltern besser erreicht werden?
[..]

Eigeninteresse

Alle Beteiligten haben ein Eigeninteresse daran, sich um den Jugendschutz zu kümmern. Im Idealfall gibt es also ausschließlich win-win-Konstellationen.

Probleme und Gefahren

Einfluss starker Lobbygruppen

Überbewertung von Eigeninteressen
Einige Gruppen haben Eigeninteressen, die sie dank einer starken Lobby in den JMStV einbringen können:
- **Hersteller von Filtersoftware** profitieren von staatlich verordneter Unterstützung/Einführung und Oligopolbildung
- **Große Inhaltsanbieter** können bei entspr. Regelung Ihre Verantwortung relativ leicht durch eine FSM-Mitgliedschaft abgeben und so Rechtssicherheit erlagen. (Vorteil gegenüber kleinen oder privaten Inhaltsanbietern)
- **FSM** und andere **Vereine/Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle** erhalten durch staatliche Verordnungen entsprechende Geschäftsmodelle und Mitglieder
- Problem, wenn diese Gruppen gleichzeitig für die Festlegung der Regelungen zuständig sind
- **Internetanwender** profitieren von möglichst offenen Regelungen

Blindes Vertrauen

Systeme mit Filtern machen nur Sinn, wenn die Jugendschutzprogramme der Alterskennzeichnung trauen können. Innerhalb von Deutschland soll die Durchsetzung entsprechender Gesetze dafür sorgen.
- Problem mit ausländischen Inhaltsanbietern
- Automatische Erkennung, ob z.B. eine Website dem deutschen Gesetz unterliegt, ist kaum möglich. Eine „.de“-Domain ist bspw. kein ausreichender Indikator dafür. Die Sprache ebensowenig.
- Befindet sich eine Webseite außerhalb des deutschen Rechtsraums, kann sie völlig legal falsche Alterskennzeichnungen liefern, die die Jugendschutzprogramme dennoch akzeptieren werden.
- Jugendschutzprogramme und mit ihnen Eltern, Schulen und öffentliche Einrichtungen müssen je nach System den Angaben blind vertrauen können, damit es funktioniert. (ansonsten könnte man sich das entspr. System auch sparen)
- Evtl. wird dadurch aus dem scheinbar sicheren Medium ein beschnittenes Medium – allerdings ohne die erhoffte Sicherheit.

Scheinsicherheit

Eltern und Schulen könnten dem Reiz einer Scheinsicherheit erliegen. Dies betrifft vor allem den Umgang mit dem Internet.
- Die Maßnahmen können nicht für vollständige Sicherheit vor unliebsamen Inhalten sorgen
- Jugendschutzprogramme lassen sich leicht austricksen
- falsche Kennzeichnungen lassen sich vor allem im Ausland schlecht verfolgen
- letztlich ist kein System perfekt: es wird bei Filtern immer fälschliche Sperrungen und fälschliche Freigaben geben.

Erschwerung des Erwerbs von Medienkompetenz

Kinder und Jugendliche sollen vor Angeboten geschützt werden, die sie in der Entwicklung „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ beeinträchtigen.
Dazu gehört jedoch auch die Fähigkeit zur Differenzierung, Beurteilung und Einordnung von „gefährlichen Inhalten“.
Werden Kinder und Jugendliche darüber hinaus aus organisatorischen Gründen von weiteren Angeboten ausgeschlossen, haben sie nicht die Möglichkeit selbst den Umgang mit Medien zu lernen. Vielmehr wird ihnen eine schere Umgebung vorgegaukelt, in der sie anscheinend nichts falsch machen können.
- Der Erwerb von Medienkompetenz wird erschwert.
- Die notwendige Diskussion über Inhalte im Netz und ein pädagogisch sinnvoller Selbstlernprozess werden durch eine bequeme aber für die Erziehung ungeeignete Maßnahme ersetzt.

Praxisferne

Sind Regelungen auf einen bestimmten Medientyp zugeschnitten, können sie für einen anderen Medientyp ungeeignet sein.
Allerdings lässt sich ggf. eine Unterscheidung schwer treffen. Sendezeiten z.B. sind im Internet schon alleine auf Grund der globalen Erreichbarkeit nicht sinnvoll.

Globale Erreichbarkeit

Etliche Maßnahmen reichen nur bis zur Grenze. Vor allem das Internet funktioniert jedoch grenzüberschreitend, so dass eine Kontrolle der Inhalte faktisch nicht möglich ist, solange es sich nicht um international geächtete Inhalte geht.
- Ausschluss internationaler Angebote oder Nichteinbeziehung derselben in Schutzmaßnahmen
- Unterschiedliche Rechtslage und Werte in den Ländern der Erde

Mangelnde internationale Durchsetzbarkeit

Anders als Maßnahmen gegen Kopierrechtsverstöße, Markenrechtsverstöße oder Kinderpornographie ist z.B. eine korrekte Alterskennzeichnung nicht international durchsetzbar.
- Es fehlt die Lobby der Markenrechtler und das Selbstverständnis bzgl. Kinderpornographie, denn es handelt sich nur um eine auf Deutschland begrenzte Kennzeichnungspflicht
- Die Angebote an sich dürften meist legal sein. Zudem sind Altersgrenzen und Kriterien bzgl. Jugendschutz international sehr unterschiedlich.
- Beispiel: Die Kennzeichnung „in Deutschland ab 0 Jahre geeignet“ könnte sich als selbstverständliche Optimierungsmaßnahme für Webseiten auf der ganzen Welt etablieren. Denn ohne Alterskennzeichnung würden die Seiten in Deutschland gefiltert, die richtige Auszeichnung nach Kriterienkatalog wäre jedoch zu aufwändig.

Großer Aufwand

Viele Maßnahmen (Tags, Web of Trust) verlangen eine manuelle Klassierung der Inhalte, was viele Inhaltsanbieter nicht leisten können:

Alte Inhalte und große Inhaltssammlungen

Vor allem im Internet gibt es eine hohe Anzahl **alter Inhalte**, die zwar abrufbar sind, jedoch **nicht mehr gepflegt werden**.
Gesetzliche Regelungen könnten dazu führen, dass diese Inhalte gefährdet sind, da sich ein Nachpflegen nicht lohnt oder unmöglich ist.
Ein ähnliches Problem haben Inhaltsanbieter mit großen Inhaltssammlungen (Datenbanken, Usercontent).
Dies betrifft auch sehr wichtige Inhalte wie evtl. die Artikel der **Wikipedia**, die auch Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen sollten.

Usercontent

Wie kann man verhindern, dass gesetzliche Regelungen Usercontent erschweren?
Kann es weiterhin nicht kommerziell betreuten (private Initiativen statt große soziale Netzwerke) Usercontent geben?

Falschmeldungen

Auch (halb-)automatische Filter-Systeme erfüllen die Anforderungen nicht.
Bereits heute in Schulen eingesetzte Jugendschutzfilter filtern u.a. nach Stichworten, so dass derzeit oft z.B. die Bibel oder historische Darstellungen gesperrt sind. Ebenso wie Webseiten, deren Textfragmente sich nur scheinbar verbotenen Worten ähneln.
Dies ist bei der momentanen Situation mindestens so ärgerlich wie nichtzensierte Webseiten.

Gesetzliche Hürden und Massen-Abmahnungen

Gesetzlichen Verpflichtungen, die eine große Masse von auch privaten Inhaltsanbietern und ggf. Usercontent betreffen, bergen das Problem von gewerbsmäßigen **Abmahnungen** ..und/oder echten oder durch Unsicherheiten entstehenden **Hürden**, die das **Entstehen von nicht-gewerblichen Inhalten stark einschränken**.
- Hemmung von **Innovationen**
- Einschränkung von persönlichen **Freiheiten**
- **Rechtsunsicherheit** für private Inhaltsanbieter und Usercontent
- **Vergewerblichung** des Internets
- Rückgang der **Inhalte-Vielfalt**
- Weniger Meinungsaustausch und kritische Inhalte
+ Weniger „unliebsame“ Inhalte

Kommerzialisierung des Internets

- Gehen aus oben genannten Gründen die nicht-gewerblichen Internetangebote zugunsten von z.B. werbefinanzierten Angeboten zurück oder werden nicht-gewerbliche Seiten sicherheitshalber vom jugendfreien Internet ausgesperrt, so erhalten Kinder einen einseitigen Blick auf das aktuelle deutsche Internet.
- Die Internettypische Medien- und Meinungsvielfalt wird dadurch stark eingeschränkt, echte Netzbildung ausgeschlossen.
- Die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird beeinträchtigt.

Falsche Freiwilligkeit

Viele Lösungen basieren auf flächendeckenden und verpflichtenden Maßnahmen, die dennoch auf Freiwilligkeit setzen.
- Drohen bei Nichtteilnahme Abmahnungen, Ausschluss aus dem „sicheren Internet“ o.ä., sind die Maßnahmen nicht freiwillig
- Ist zur freiwilligen Teilnahme die Mitgliedschaft bei einem Verein zur Freiwilligen Selbstkontrolle empfehlenswert, so werden eindeutig große kommerzielle Inhaltsanbieter bevorzugt.

Umgehung der Filter

Vielfach wurde aus technischer Sicht dargelegt, dass sich jeder Filter leicht umgehen lässt.
- Die Tendenz zur Umgehung von Filtern ist umso größer, je stärker die Einschränkungen sind.
- Im Internet ergibt sich aus einer besonders starken Restriktion bezüglich der verfügbaren Seiten demnach zusätzlich die Gefahr, dass sich Möglichkeiten zur Umgehung des Filters schnell verbreiten.